

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0085  
BESCHLUSS-NR. 2021-84  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.12** **Finanzielles, Kredite, Beiträge (beauftragtes Planungsbüro s. 4.00)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung / Substantielles Protokoll**

---

### 3. Geschäft-Nr. 2021/111 Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung

#### ANTRAG DES STADTRATES

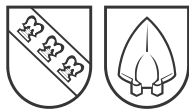
Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-17) vom 4. Februar 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 4. Februar 2021 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Für die Fortführung von Projekten und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung wird für die Dauer von vier Jahren von 2021 – 2024 ein 5. Rahmenkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4020.5290.003, Anl.-Nr. 11130, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Tiefbau
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0085

BESCHLUSS-NR. 2021-84

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

---

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 24. März 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung zuzustimmen.

---

## PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

## REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadrätlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

---

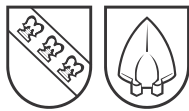
## WEITERE VOTEN MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT THOMAS SCHUMACHER, SVP

*Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP*, gibt zu bedenken, wonach bei künftigen Rahmenkrediten und den daraus folgenden Projekten trotz aller erfolgreichen Bemühungen zur Entwicklung des Stadtzentrums rund um den Effretiker Bahnhof das Illnauer Zentrum ebenso nicht ausser Acht gelassen werden dürfe. Im Übrigen sei der Stadtrat gehalten, genau zu überlegen, welche Ausgaben er tatsächlich über den Rahmenkredit tätigen wolle und welche allenfalls auch nicht.

---

Der Ratspräsident öffnet die Diskussion für den Gesamtrat.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0085

BESCHLUSS-NR. 2021-84

---

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERÄTIN KATHARINA MORF, FDP

Namens der FDP/JLIE/BDP-Fraktion gibt *Gemeinderätin Katharina Morf* bekannt, wonach der Stadtrat erkenne, dass sich das bisherige Vorgehen mit der Bewilligung für die vorangegangenen Rahmenkredite durch den Grossen Gemeinderat bewährt hätten. Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion unterstütze uneingeschränkt den nun beantragten fünften Rahmenkredit, welcher sich auf Fr. 400'000.- für die Jahre 2021 bis 2024 belaufe; zumal der Bedarf augenscheinlich auch ausgewiesen sei, wie die aktive und fortschreitende Planung gerade rund um den Bahnhof Effretikon zeige. Aber auch Entwicklungsgebiete oder Einzonungen sollen dabei berücksichtigt werden. Die Bedenken der Rechnungsprüfungskommission, ob die vorgesehenen Mittel angesichts der regen Bauaktivität um den Bahnhof in Effretikon genügen und allfällige Projekte auch in den Aussenwachten oder Illnau dadurch nicht ins Hintertreffen geraten würden, sollten dann wohl durch die Öffnung des Mehrwertausgleichsfonds zerstreut werden. Zukünftig sollen die Planungskosten für Projekte, welche der Öffentlichkeit zu Gute kommen, aus diesem Fonds gespiesen werden.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion unterstütze und verdanke das Engagement des Stadtrates zur Stadtentwicklung und stimmt dem Antrag einstimmig zu.

---

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtrates noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Ratspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

---

### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

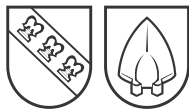
AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

#### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 LIT. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Fortführung von Projekten und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung wird für die Dauer von vier Jahren von 2021 – 2024 ein 5. Rahmenkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4020.5290.003, Anl.-Nr. 11130, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0085  
BESCHLUSS-NR. 2021-84

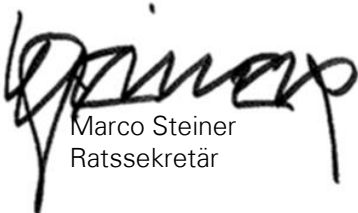
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Tiefbau
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der obgenannte Beschluss kann unter dezidierter Abstimmung zu Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021

---